

Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 18.05.2004

Vorlage Nr. 04-F-01-0029

Aufzugsmechanismus in der Trauerhalle des Südfriedhofes

Der Aufzugsmechanismus in der Trauerhalle des Südfriedhofes bietet Trauergästen die Möglichkeit, pietätvoll von ihren Angehörigen Abschied zu nehmen. Seine Stilllegung wurde presseöffentlich kritisiert und bedauert. Die offizielle Begründung dieser Stilllegung lässt auf wenig Sensibilität für Menschen in einer seelischen Ausnahmesituation schließen.

Der Magistrat wird deshalb gebeten,

- zu prüfen, ob es grundsätzlich möglich ist, den Katafalk in der Trauerhalle des Südfriedhofes weiter zu betreiben.
 - die Kosten für eine Sanierung des Aufzugsmechanismus zu benennen.
 - darzulegen, ob eine Sanierung des Aufzugsmechanismus aus den Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle bestritten werden könnte bzw. ob dazu eine Gebührenerhöhung notwendig wäre.
-

Beschluss Nr. 0036

1. Nach Mitteilung von Stadtrat Grella besteht von Seiten des Magistrates Einigkeit darüber, die Stilllegung des Aufzugsmechanismus in der Trauerhalle des Südfriedhofes rückgängig zu machen. Ab Mitte Juni 2004 wird der Betrieb wieder aufgenommen.
2. Der Antrag hat durch die vorgesehene Weiterführung des Aufzugsmechanismus seine Erledigung gefunden.
3. Der Ausschuss bittet in einer der nächsten Sitzungen um einen mündlichen Bericht über den Ausgang der Angelegenheit.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2004

Müller
Vorsitzender

- Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration-

Seite 2 des Beschlusses Nr. 0036 vom 18.05.2004

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .05.2004

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2004

Dezernat VII zu Punkt 3.
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Diehl
Oberbürgermeister